



Antwort zur Anfrage Nr. 1643/2023 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Unterbringung und gemeinnützige Arbeit von ausreisepflichtigen Ausländern (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer sind in Mainz in Wohnungen und wie viele in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht?

Stand Oktober 2023 leben 53 Personen in Wohnungen und 297 Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

2. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer sind in Wohnungen der Wohnbau Mainz GmbH untergebracht, wie viele in privat vermieteten Wohnungen?

Dies wird statistisch nicht gesondert erfasst und lässt sich daher nicht auswerten.

3. Erhalten diese ausreisepflichtigen Ausländer Sach- oder Geldleistungen aus dem städtischen Haushalt?

Es werden Geldleistungen gewährt.

a) wenn ja, in welcher jährlichen Gesamthöhe?

Im Jahr 2023 wurden bis jetzt rund 1.247.000,00 € ausgezahlt.

4. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer leisten gemeinnützige Arbeit in Mainz?

Stand September 2023 haben elf ausreisepflichtige Ausländer gemeinnützige Arbeit gemäß § 5 AsylbLG geleistet.

5. In welchen Bereichen bzw. Institutionen leisten ausreisepflichtige Personen gemeinnützige Arbeit in Mainz?

Die gemeinnützige Arbeit wird in den Gemeinschaftsunterkünften geleistet.

Mainz, 07.12.2023

